

Information zum Stand der Erarbeitung des Bioabfallkonzeptes im Umweltausschuss

- 08.01.2013 **Umweltausschuss:** Information zur Restabfallanalyse 2011/2012 – das Restabfallaufkommen in der Stadt Cottbus enthält nur noch bei den Bioabfällen Verwertungspotenziale; den installierten Getrenntsammlsystemen wurde eine hohe Effizienz bescheinigt
- 10.09.2013 **Umweltausschuss,** Energiekonzept Vorlage II 014/13
- 11.02.2014 **Umweltausschuss:** Vorstellung des Gutachtens zur ökonomischen und ökologischen Betrachtung der Bioabfallsammlung und –behandlung in der Stadt Cottbus
- Die flächendeckende Einführung einer Biogutsammlung ist aus Gründen u. a. des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie die Wirkung auf die Gebühren nicht zu empfehlen, es wird noch eine juristische Prüfung in Auftrag gegeben.
 - Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird unter der Beachtung der drei Säulen Wirtschaftlichkeit, Neuausschreibung und sozialer Aspekte vorgenommen.
- 10.04.2014 Abfrage bei den Wohnungsgesellschaften zur freiwilligen Bioabfallsammlung (Ergebnis: mehr Probleme und Nachteile als Vorteile gesehen)
- 14.04.2014 Schreiben des MUGV zur Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrennthaltungspflicht von Bioabfällen und Erläuterungen zu deren Umsetzung (Mindestinhalte, für 10 Jahre, Umsetzung der gesetzlichen Forderungen bis Ende 2020); spätestens bis Ende November wurde um die Übergabe des Bioabfallkonzeptes mit den entsprechenden Aussagen zum konzeptionellen Vorgehen gebeten
- Im ganzen Land schrittweise ein ökologisch ausgerichtetes und gleichzeitig effizientes Erfassungs- und Verwertungssystem für Bioabfälle aufzubauen
 - Flächendeckendes Angebot der Biotonne, jeder Haushalt muss die Möglichkeit haben, seine Küchenabfälle getrennt zu sammeln, soweit dies gewünscht ist
 - Über das Gebührensystem ist ein ausreichender Anreiz zur umfassenden Nutzung der Biotonne zu schaffen
 - Die Verwertung ist nur dann gegenüber anderen Entsorgungswegen in jeder Hinsicht eindeutig ökologisch vorteilhaft, wenn diese in dafür geeigneten und effizienten Biogasanlagen eingesetzt werden
 - Die Eigenkompostierung ist zu erhalten (flächendeckendes Informations- und Beratungssystem)
 - Sammelmenge von Bioabfällen von jährlich mindestens 70 kg/E, davon 35 kg/E über die Biotonne bis Dezember 2020
 - Struktur der Entsorgungskonzepte Bioabfall

- I. Angabe über Art, Menge, Herkunftsbereich sowie Verwertung der in dem Entsorgungsgebiet gegenwärtig anfallenden und der Entsorgungspflicht der öRE unterliegenden Bioabfälle
- II. Darstellung der bereits bestehenden und der zukünftig geplanten Systeme zur getrennten Erfassung von Bioabfällen
- III. Prognose der voraussichtlich aufgrund der gemäß II. in den nächsten zehn Jahren anfallenden Bioabfälle, gegliedert nach Art, Menge und Herkunftsbereich
- IV. Angaben über geplante Verwertungswege der erfassten Bioabfälle (Verfahren, Stoffströme, Anlagenstandorte)
- V. Ökobilanzieller Vergleich der Ist-Struktur mit der Zielstruktur in den Wirkungskategorien:
 - Treibhauseffekt
 - Versauerung
 - Eutrophierung
 - Ressourcenverbrauch
 - Krebsrisikopotenzial
 - Feinstaubemissionen
- VI. Zeitliche Planung der Maßnahmen
- VII. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den geplanten Maßnahmen, getrennt in die Bereiche der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

(=> im Gutachten der Stadt wurden in die ökologische Betrachtung nur Treibhausgase, Phosphor-Gewinn und Humus-Versorgung aufgenommen)

- Angebot bei Bedarf zur fachlichen Begleitung der Konzipierung und Umsetzung, insbesondere in der Aufbauphase bis Ende 2016

=> Angebot wurde von der Stadt angenommen, erster Termin 01.10.2014

06.05.2014 Behandlung der Vorlage II-004/14 im **Umweltausschuss**:

2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus 2014-2018

Handlungsschwerpunkte 2014-2018:

- Prüfung alternativer Verwertung von Bioabfällen zusammen mit dem Restabfall
- Vorbereitung der Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung bei Bedarf
- Erstellung eines Bioabfallkonzeptes
- Erstellung eines Rechtsgutachtens
- Prüfung einer neuen Annahmestelle für Grüngut im Süden von Cottbus
- Durchführung von Befragungen der Wohnungsgesellschaften zur Einführung der freiwilligen Biotonne
- Protokoll STVV: Rathauspitze wird unter dem Gebot der Gebührenstabilität alle Anstrengungen unternehmen, in Cottbus zwecks Beibehaltung der Einheitsgebühr **keine** Biotonne einzuführen

16.06./19.06.2014 Beratungsvertrag mit Vergütungsvereinbarung SBAZV, KAEV, Stadt Cottbus, Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (LOS) mit WMRC Rechtsanwälte

22.07.2014 Vorstellung des Gutachtens WMRC zum Bestehen und ggf. zur Reichweite etwaiger Pflichten zur getrennten Bioabfallsammlung

- Aus der Abfallhierarchie lässt sich kein absoluter Vorrang der stofflichen Verwertung ableiten, hierzu ist eine Ökologiebewertung erforderlich (Entscheidung zwischen Recycling und energetischer Verwertung),
- 01.10.2014 Beratung zur Umsetzung der Landesstrategie Bioabfall mit u.e.c./GAVIA im Amt 70
Finanzierungsmodell für die Umsetzung der Zielstruktur des Landes: unter den gegenwärtigen vertraglichen Bedingungen würde die Einführung einer Biotonne erhebliche Mehraufwendungen nach sich ziehen; nach Ablauf des bestehenden Vertrages und einer Vergabe zu Marktkonditionen wäre die Einführung zu sehr geringen Mehraufwendungen möglich
- 25.11.2014 Schreiben der Stadt an MUGV zur Strategie der Stadt und Bitte um Terminverlängerung zur Erstellung des Bioabfallkonzeptes bis April 2015
- 26.11.2014 MLUL – Informationsmaterial zur getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen
- Weitere Vertiefung der Strategie des Landes (GAVIA und u.e.c. Berlin)
 - Angebot der Unterstützung der örE: fachliche Beratung durch GAVIA/u.e.c.; Empfehlungen bei der Gebührengestaltung, Untersuchungen zu Umfang und Qualität der Eigenkompostierung
- 02.12.2014 Information im **Umweltausschuss** zum Bioabfallkonzept
Vorstellung des Schreibens an das MUGV vom 25.11.2014 zur strategischen Vorgehensweise der Stadt Cottbus; Bitte um Terminverlängerung bis Ende April 2015
- 09.12.2014 Antwort MLUL auf Schreiben der Stadt vom 25.11.2014
- Bezug auf Strategie des Landes – Wert auf hohe Qualität der getrennten Sammlung und hochwertige Bioabfallverwertung und nicht auf eine sofortige umfassende Einführung der Biotonne zum 01.01.2015; schrittweiser Auf- und Ausbau; Anpassung an die regionalen Gegebenheiten, sachliche und fachlich fundierte Darstellung der Auswirkungen insbesondere auch auf die Gebühren, freiwillige Biotonne
 - Zum Rechtsgutachten WMRC: es wird dringend abgeraten, den Aussagen zur Erforderlichkeit der Getrenntsammlung von Bioabfällen zu folgen (isolierte Einzelmeinung, die keinen Bestand haben kann, eine hochwertige Verwertung ist nur mit der Getrenntsammlung über die Biotonne gegeben)
 - Hinweis zu vorhandenen (Hennickendorf) und geplanten Vergärungsanlagen (AEV, Stadtentsorgung Potsdam)
 - Zustimmung zur Verlängerung der Frist zur Vorlage des Konzeptes

07.05.2015 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
„Fachliche Schlussfolgerungen aus dem F+E-Vorhaben zur
Getrenntsammlung von Bioabfällen“

- Bioabfälle sind getrennt zu sammeln, wenn dies im Hinblick auf den gesetzlichen Vorrang der Abfallverwertung und eine hochwertige Verwertung notwendig sowie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist; Spielräume, spezifischen regionalen und örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen
- Getrenntsammlungspflicht für alle anfallenden überlassungspflichtigen Bioabfälle, freiwillige Anschlusslösungen und ein Anschluss von lediglich Teilgebieten sind in der gesetzlichen Bestimmung nicht vorgesehen
- Vorgabe von Quoten oder Zielquoten ist in der gesetzlichen Regelung nicht vorgesehen
- Hohe Mengen an gesammelten Grünschnitt machen eine Separatsammlung von Küchenabfällen nicht entbehrlich
- Maßgebliche Umstände für das Vorliegen von Sachverhalten im Einzelfall, die Anlass geben für eine besondere Prüfung der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit sind vom öRE darzulegen
- Sammlung im Hol- oder Bringsystem und Verwertung als technisch möglich anzusehen
- Höhere Kosten sind zu tolerieren, soweit sie nicht außer Verhältnis zu den Kosten der Beseitigung stehen, abzustellen ist auch auf die Auswirkungen auf den kommunalen Gebührenhaushalt
- Abweichend vom Grundsatz der Abfallhierarchie entfällt der Verwertungsvorrang, wenn die Beseitigung der Abfälle den Schutz von Mensch und Umwelt besser gewährleistet, das wäre im Einzelfall zu belegen

08.05.2015 Schreiben an MLUL – Verzögerung der Erarbeitung des Konzeptes durch Verzögerungen bei der Restabfallausschreibung (Ökobilanzierung Ist-Struktur mit Zielstruktur)

07.07.2015 Schreiben des MLUL an alle öRE

- Hinweis auf Strategie des Landes und insbesondere Ausführungen zur Einführung der Biotonne bei Altentsorgungsverträgen für Restabfall (Einführung von Bioabfallerfassungssystemen sukzessive, Pilotversuche...schrittweise zu einem flächendeckenden Angebot)

22.07.2015 Termin im MLUL zu Erörterung des aktuellen Standes und aktuellen Problemen aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Stadt Cottbus im Zusammenhang mit der Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen:

- Das Bioabfallkonzept wird bis Ende des Jahres 2015 vorgelegt. Die Eckpunkte der Landesstrategie werden darin berücksichtigt werden.
- Im Rahmen des Bioabfallkonzeptes sollen auch die Möglichkeiten für kurzfristig umzusetzende Maßnahmen wie die Intensivierung der Grünschnittannahme durch einen zusätzlichen Wertstoffhof sowie die zusätzliche Rücknahme von Küchenabfällen im Bringsystem geprüft werden.
- Die Stadt Cottbus befindet sich hinsichtlich ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben in engem Kontakt mit den benachbarten öRE (AEV, KAEV, SPN). Das betrifft auch die Fragen der Bioabfallentsorgung. Dabei ist die Abstimmung mit SPN besonders intensiv, bis hin zu einer einheitlichen Laufzeit der Entsorgungsverträge. Dadurch sollen die Voraussetzungen für zukünftig weitergehende Kooperationen geschaffen werden.
- Auf Grund der Gebührenstrukturen (ausschließlich Behältergebühr) hat die Stadt Cottbus großes Interesse an den Ausarbeitungen, die seitens des MLUL hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten bei Gebührenmodellen für die Bioabfallentsorgung geplant sind und bittet darum, der spezifischen Situation in Cottbus besondere Beachtung zu schenken. Seitens des MLUL wird zugesagt, dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu prüfen.
- Durch das MLUL wurde auf ein in Vorbereitung befindliches Projekt zur Untersuchung der Verbreitung und Qualität der Eigenkompostierung informiert. Seitens der Stadt wurde Interesse an diesem Projekt signalisiert. Das MLUL wird dazu entsprechende Unterlagen übergeben, auf deren Basis dann die weitere Abstimmung erfolgen soll.

Fazit:

- Anpassung/Fortschreibung des Gutachtens von ICU an die Forderungen des Landes bis Ende September 2015 und unter Berücksichtigung der neuen Entsorgungswege ab 01.01.2016 für Restabfall, der aktuellen Daten der Abfallwirtschaft und der freiwilligen Biotonne-Variante Teilanschluss, bestehender und geplanter Anlagen
 - Anpassung der ökologischen Bewertung
 - Anpassung der ökonomischen Bewertung
 - Anpassung des Gesamtberichtes
- Teilnahme an einer Studie des MLUL zur Eigenkompostierung in Cottbus (Fragebogenaktion)
- Erstellung eines Konzeptes mit Handlungskonzept bis November, Beratung STVV Dezember